

Stellungnahme

Notifizierung einer Vorschrift zur Festlegung der rechtlichen Bestimmungen für tragbare Audiogeräte (2009/001/P) in Portugal

27. Januar 2009

Seite 1

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.200 Unternehmen, davon 900 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.

BITKOM engagiert sich kontinuierlich für die Sicherheit von IT und AV Produkten und nimmt daher die Ende 2008 veröffentlichte SCENHIR Studie „Potential health risks of exposure to noise from personal music players and mobile phones including a music playing function“ sehr ernst.

Im Sinne eines gemeinsamen europäischen Marktes sieht BITKOM den o.g. portugiesischen Vorschriftsentwurf aber sehr kritisch. Wir sehen in der Vorschrift einen klaren Verstoß gegen die R&TTE Richtlinie und auch im Rahmen der GPSD scheint sie zweifelhaft. Die Sicherheit von tragbaren Audiogeräten ist in Europa durch die entsprechenden Richtlinien und die zugehörigen Normen geregelt. Wir sind der Meinung, dass Mitgliedsstaaten bei Bedenken gegen die Wirksamkeit dieser europaweiten Anforderungen die in den Richtlinien vorgesehenen Mechanismen anwenden sollten anstatt einzelstaatliche Regularien zu erlassen.

Nachdem bereits in Frankreich eine europaweit nicht abgestimmte nationale Verordnung erlassen wurde, befürchten wir durch die portugiesische Vorschrift eine weitere Fragmentierung des europäischen Marktes. Erschwerend kommt hinzu, dass die Grenzwerte der französischen und portugiesischen Regelungen unterschiedlich sind. Dies ist insbesondere zu bedauern, da die Europäische Kommission sich des Themas bereits angenommen hat und eine harmonisierte europäische Lösung anstrebt. Die Europäische Kommission hat dazu eine Konferenz mit den Interessensvertretern am 27. Januar 2009 geplant.

BITKOM unterstützt die EICTA Position vom 19. Januar 2009 (siehe Anlage) und bittet die deutschen Behörden, Einspruch gegen den portugiesischen *Entwurf einer Vorschrift zur Festlegung der rechtlichen Bestimmungen für tragbare Audiogeräte (2009/001/P)* einzulegen.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: +49.30.27576-0
Fax: +49.30.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Christian Herzog
Referent
Technische Regulierung
und Marktzugang
Tel.: +49.30.27576-270
Fax: +49.30.27576-409
c.herzog@bitkom.org

Präsident
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme

Akustikanforderungen an tragbare Audiogeräte

Seite 2

Zusammenfassung

Wir bitten die Bundesregierung um Unterstützung beim Widerspruch gegen den jüngst in TRIS notifizierten portugiesischen *Entwurf einer Vorschrift zur Festlegung der rechtlichen Bestimmungen für tragbare Audiogeräte* (2009/001/P).

Nachdem bereits in Frankreich eine europaweit nicht abgestimmte nationale Verordnung erlassen wurde, befürchten wir durch die portugiesische Vorschrift eine weitere Fragmentierung des europäischen Marktes.

Anlagen

- Portugiesischer *Entwurf einer Vorschrift zur Festlegung der rechtlichen Bestimmungen für tragbare Audiogeräte*, notifiziert als 2009/001/P
- EICTA Position vom 19. Januar 2009